

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 53. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 7.8.1979 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer GV Wolfgang Giselbrecht.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GR. Hubert Krebs und den GV. Reinhold Nagel, Karl Gantner und Richard Gerer.

Ersatzleute: Lothar Blum, Oswald Dörler, Helene Siegel und Eugen Küng.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die Dringlichkeitsanträge des Vorsitzenden, es sind dies die Tagesordnungspunkte 7. und 8., werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 17.7.1979.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. a) Bericht des Prüfungsausschusses;
b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1978.
4. Neuerliche Stellungnahme in Sachen gemeinschaftlicher Bootshafen Höchst-Fußach am Rohrspitz.
5. Regelung der Gp. 1219, 1222 (Franz Hertnagel) und Gp. 1699, Weg öffentl. Gut Gemeinde Fußach, im oberen Eichwald.
6. Anschaffung von Schulmöbeln für die allgemeine Sonderschule Fußach.
7. Stellungnahme zum Umwidmungsvorschlag der Landesraumplanungsstelle einer Gp. des Flächenwidmungsplanes im Neugrütt.
8. Genehmigung des Beschlusses des Wasserverbandes Rheindelta vom 13.7.1979, Punkt 2.
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift der 52. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.7.1979 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
von der am 18.7.1979 im Gemeindeamt Fußach stattgefundenen Aussprache zwischen Vertretern der Gemeinden Höchst und Fußach über die Angelegenheiten der Errichtung eines Hafens- und Erholungsgebietes am Rohrspitz;
von dem am 24.7.1979 beim Müllwerk Häusle entstandenen Brand, welcher durch die Feuerwehr Lustenau bekämpft wurde und weiters von 2 Bauverhandlungen, der Abnahme eines Teilstückes der B 202 und der in Dornbirn abgehaltenen int. Bodenseetagung anlässlich der Dornbirner Messe.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen, jedoch fordern die GV. Dr. Rohner und Giselbrecht den Vorsitzenden auf, bei den Vorbereitungen für den Neubau des Sportplatzes in Fußach eine konkretere Vorgangsweise einzuschlagen und die Inangriffnahme des Neubaus eines Kindergartens, da bei den Vorhaben im Voranschlag 1979 erhebliche Mittel zugeteilt wurden und in beiden Fällen Förderungsmittel, insbesondere des Landes, jährlich verlorengehen.
3. a) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GV August Grabher, bringt das Protokoll der Sitzung vom 3.8.1979 des Prüfungsausschusses, Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1978, den Anwesenden zur Kenntnis. Der Bericht über das Prüfungsergebnis wird ohne Einwand genehmigt.
b) Gemeindegassier Wolfgang Giselbrecht erläutert den Anwesenden den Rechnungsabschluß 1978. Zur besseren Information legt er seinen Bericht für jeden Gemeindevertreter schriftlich auf. Der Vorsitzende erläutert noch eingehender die einzelnen Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem

Voranschlag. In der Debatte über das Ergebnis des Abschlusses 1978 wird festgehalten, daß eine zielführendere Vorgangsweise zur Eintreibung der doch sehr hohen Aussenstände angewendet werden soll. Insbesondere die gesetzlichen Möglichkeiten sollen dazu verwendet werden. Auch wird in der Debatte darauf hingewiesen, wie dies bereits vom Gemeindegassier erfolgt ist, daß auf Grund des doch sehr guten Rechnungsergebnisses eine regere Investitionstätigkeit möglich gewesen wäre.

Dem Antrag des Überprüfungsausschusses, den Rechnungsabschluß 1978 in der vorliegenden Fassung mit

A) Einnahmen der Erfolgsgebarung von	S 14.584.813,58	
Einnahmen der Vermögensgebarung von	S 1.086.739,13	
somit GESAMTEINNAHMEN von		S 15.671.552,71
B) Ausgaben der Erfolgsgebarung von	S 11.215.427,32	
Ausgaben der Vermögensgebarung von	S 3.054.563,33	
	S 14.269.990,65	
Vortrag Gebarungsabgang 1976	S 1.460.914,27	
somit GESAMTAUSGABEN von		S 15.730.904,92
und einem daraus resultierenden Gebarungsabgang von	S 59.352,21	

zu genehmigen sowie dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen und die getätigten Kreditüberschreitungen nachträglich durch die Gemeindevertretung zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

4. Der Vorsitzende bringt seinen Aktenvermerk über die Aussprache zwischen Vertretern der Gemeinden Höchst und Fußach vom 18.7.1979 zur Kenntnis. In der anschließenden Debatte wurde der gesamte Fragenkomplex, der sich mit der Errichtung des Bootshafens und des Erholungsgebietes ergibt, erläutert. Da sich für die Gemeinde Fußach aber dennoch viele offene Fragen ergeben und auch die Folgekosten noch eine unbekannte Größe darstellen, wird über Antrag von GV Wolfgang Giselbrecht folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

1. Der Beschluß der Gemeindevertretung Fußach vom 5.6.1979, Pkt. 12, mit welchem gegen die Errichtung des Bootshafens und des Erholungsgebietes gestimmt wurde, wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde Fußach erklärt sich grundsätzlich bereit, den von der Gemeinde Höchst geplanten Bootshafen im Fußacher Uferbereich unter der Bedingung errichten zu lassen, daß der Gemeinde Fußach 1/3 der neu geschaffenen Bootsanlageplätze gegen Kostenbeteiligung überlassen werden müssen. Auch erklärt sich die Gemeinde Fußach bereit, der zur Schaffung des Erholungsgebietes neu zu bildenden Gesellschaft beizutreten sowie die in diesem Zusammenhang notwendigen Umwidmungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

Es wird nun Aufgabe der Gemeinde Fußach sein, die zur Klärung von Einzelfragen notwendigen Verhandlungen mit dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Höchst in die Wege zuleiten, um die Gründung der Gesellschaft zu erreichen und der Gemeinde Höchst die Errichtung des Bootshafens zu ermöglichen. GV Giselbrecht erwähnt in diesem Zusammenhang auch, daß es sicher möglich sein müßte, mit etwas Druck und Verhandlungsgeschick von Seiten der Gemeinde Fußach die Gemeinde Höchst zu größerer Bereitschaft zu bewegen, in Konkurrenzfragen den Wünschen der Gemeinde Fußach mehr als bisher entgegen zu kommen.

5. Dem Ansuchen des Franz Hertnagel, Fußach, Ob. Eichwaldstr. 563, zur Regelung der Grundparzellen 1219, 1222 und 1699 nach dem dazu von GV August Grabher erarbeiteten Vorschlag wird einstimmig die Zustimmung gegeben. Sämtliche

entf. 17.8.79
P

Hertnagel u.
LWG

Straßenverläufe, die sich im Zusammenhang mit dieser Änderung ergeben, müssen eine Mindestbreite von 6 m aufweisen und auch auf eine ausreichende trompetenartige Einmündung der Ob. Eichwaldstr. und der Hasenfeldstraße in die Wegparzelle 1879/1 müssen berücksichtigt werden. Sämtliche mit der Vermessung und Verbücherung verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Gesuchswerber zu tragen. Der Beschluß wird auch noch von der Zustimmung des Landeswasserbauamtes zur Benützung der Wegparzelle 1879/1 als Verbindungsstraße zwischen Hasenfeld- und Ob. Eichwaldstraße durch die Gemeinde Fußach, abhängig gemacht.

ent. 18.8.79

fi

6. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung von erforderlichen Schulmöbeln für die allgemeine Sonderschule Fußach wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

GVo.

7. Dem Vorschlag der Landesraumplanungsstelle, im Zuge der Umwidmung der Gp. 1549 und Bp. 175, KG Fußach auch die Gp. 1550/1 umzuwidmen, wird nicht für gut geheißen, da der Flächenwidmungsplan doch eine gewisse Standfestigkeit zeigen sollte und nicht unbedingt erforderliche Änderungen nicht durchgeführt werden sollen. Eine Berücksichtigung der Umwidmung dieser Grundparzelle wird bei der nächsten Auflage des Flächenwidmungsplanes von Amts wegen vorgenommen werden.

ent. 10.8.79

fi

8. Der Vorsitzende bringt das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta von der Sitzung am 13. Juli 1979 den Anwesenden zur Kenntnis. Punkt 2 dieses Protokolles beinhaltet das Beratungsergebnis über Möglichkeiten zur Lösung des Problems der Niederschlagswasserbeseitigung im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Fußach bei extremen Niederschlägen.

ent. 10.8.79

fi

Die Gemeinde Fußach stimmt auf Antrag des Bürgermeisters dem gefaßten Beschluß des Wasserverbandes Rheindelta vollinhaltlich zu und erklärt sich auch bereit, die auf die Gemeinde Fußach entfallenden Kosten nach dem vom Landeswasserbauamt Bregenz zu erarbeitenden Kostenschlüssel zu tragen. GV Giselbrecht regt in diesem Zusammenhang an, von der Gemeinde Fußach aus das Landeswasserbauamt um dringliche Bearbeitung des zu erstellenden Projektes zu ersuchen.

9. Der Vorsitzende bringt vor, daß ab Schulbeginn im Herbst 1979 zwei neue Lehrpersonen an die allg. Sonderschule in Fußach zugeteilt wurden; Auch der Ausflug der Gemeindebediensteten und Gemeindevertreter wird vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt. Er bringt einen Vorschlag von GR Hubert Krebs vor, in dem als Ausflugsziel Freiburg im Breisgau angeboten wird. Die Gemeindevertretung ist aber der Ansicht, daß dies ein zu weiter Weg für einen eintägigen Ausflug wäre. Der Termin für den Ausflug wird mit dem 8.

GVo.

9. 1979 festgelegt und die Auswahl des Ausflugszieles dem Gemeindevorstand zur Entscheidung überlassen. Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, die Ehegattin oder den Ehegatten beim Ausflug mitnehmen zu können. GV Alois Kuster wirft die Frage auf, wer denn eigentlich das Fischereirecht in der alten Dornbirner Ache besitze und schlägt vor, daß sich die Gemeinde Fußach um dieses Recht bemühen sollte.

Schluß der Sitzung: 22.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Fußach vom 3. August 1979.

Anwesend: GV August Grabher
GV Richard Gerer
GV Karl Gantner
Gemeindekassier GV Wolfgang Giselbrecht

ÜBERPRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 1978:

Die Überprüfung hat ergeben, daß der Rechnungsabschluß 1978 rechnerisch richtig erstellt ist. Er endet mit

A) Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 14.584.813,58	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>S 1.086.739,13</u>	
GESAMTEINNAHMEN		S 15.671.552,71
B) Ausgaben der Erfolgsgebarung	S 11.215.427,32	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>S 3.054.563,33</u>	
	<u>S 14.269.990,65</u>	
Vortrag Gebarungsabgang 1976	<u>S 1.460.914,27</u>	
GESAMTAUSGABEN		<u>S 15.730.904,92</u>

Es ergibt sich somit ein Gebarungsabgang von . . . S 59.352,21
durch den der Rechnungsabschluß 1978 ausgeglichen =====
abschließt.

Wäre die Bildung einer allgemeinen Rücklage von S 1.467.800,- am Ende des Rechnungsjahres nicht erfolgt, so hätte die Jahresrechnung mit einem Gebarungsüberschuß von S 1.408.447,79 abgeschlossen. Durch die Bildung der Rücklage war es aber möglich, die Vorhaben des Jahres 1979 ohne die Aufnahme von Fremdmitteln zu finanzieren. Somit ein für die Gemeinde erfreuliches Rechnungsergebnis.

Abweichungen zum Voranschlag:

Die Kreditüber- bzw. Unterschreitungen und die Mehr- bzw. Mindereinnahmen machen insgesamt 44,17 % der Voranschlagsansätze von 26,014 Mio. S aus und betragen insgesamt S 11.492.802,51.

In mehreren Fällen, so z.B. beim Ausbau der Hafenmauer, Umbau des Arzthauses, Aufwendungen für Raumordnung und Raumplanung, Einrichtung Sonderschule, Einrichtung der Bücherei usw., wären Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Genehmigung und Festlegung der Bedeckung erforderlich gewesen. Durch die Einsparungen bei verschiedenen anderen Voranschlagsstellen wäre es nicht schwer gewesen, die Bedeckung der getätigten Mehrausgaben festzulegen.

Ein erfreuliches Bild zeigt die Entwicklung der eigenen Steuern und Abgaben, welche gegenüber dem Vorjahr um S 436.532,- Mehreinnahmen erbrachten. Besonders die Gewerbe-, Lohnsummen- und Getränkesteuer erbrachten gegenüber dem Voranschlag wesentliche Mehreinnahmen.

Einnahmenrückstände:

Eine nicht so erfreuliche Entwicklung zeigten die Einnahmenrückstände, welche im Laufe des Rechnungsjahres 1978 um S 37.498,85 auf einen Stand von S 527.592,33 zum Jahresende angestiegen sind. Wesentlichen Anteil an dieser Steigerung haben die Rückstände im Jahre 1978 aus den Steuern und Abgaben.

Schuldenstand der Gemeinde:

Zum 31.12.1978 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde S 6.666.668,-. Diesem Schuldenstand stehen aber Forderungen aus gewährten Darlehen von S 9.135.931,48 gegenüber. Unter Berücksichtigung des gewährten Darlehensbeitrages an den Landeswohnbaufonds, welcher als verloren angesehen werden kann, übersteigen somit die Forderungen der Gemeinde den Schuldenstand um S 1.392.880,48. Somit gibt der Schuldenstand zum Jahresende zu keiner Sorge anlaß.

Allgemeines:

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses, der Kontos und der Journale konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Bestandskonten wurden richtig abgeschlossen und das Schlußbilanzkonto richtig erstellt, von wo die Saldo richtig auf das Rechnungsjahr 1979 vorgetragen wurden. Auch bei der stichprobenweisen Überprüfung von Belegen konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit:

Der Rechnungsabschluß 1978 ergibt, daß die vorhandenen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden. Dafür gebührt dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Gemeindegassier Dank ausgesprochen. Der Überprüfungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen sowie die getätigten Kreditüber- und Unterschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Für den Überprüfungsausschuß:

Sprachler August

Der Obmann